

Presse-Information

Nr. 836

31. Juli 2007

Heute mit folgenden Themen:

EU-Umfrage: Auto bleibt bevorzugtes Verkehrsmittel
Flugpassagiere mit eingeschränkter Mobilität haben Recht auf Hilfestellung
Pauschalreisen unter der Lupe der EU-Konsumentenschützer
Buchung von Inlandsreisen überwiegend in eigener Regie
EU-Kommission will strengere Abgasnormen für Lkw und Busse
Französische Führerscheinpunkte — wer bietet mehr?

EU-Umfrage: Auto bleibt bevorzugtes Verkehrsmittel

Bad Windsheim (ARCD) – 81 % aller EU-Bürger verfügen über ein Auto im eigenen Haushalt, und für 51 % stellt der Pkw das Hauptverkehrsmittel dar, auf das sie auch in Zukunft ungern verzichten wollen. Dem Umweltschutz sollte deshalb vor allem durch saubere Fahrzeuge Rechnung getragen werden. Dies ergab eine von Gallup im Auftrag der EU-Kommission durchgeführte Eurobarometerumfrage unter 26 000 Europäern in allen 27 Mitgliedsländern. 21 % der Befragten gaben an, dass sie vorwiegend öffentliche Verkehrsmittel nutzen, 23 % gehen zu Fuß oder fahren Rad, und für 2 % ist das motorisierte Zweirad „Favorit“ für tägliche Fahrten. In Deutschland geben 56 % motorisierter 2 - oder 4-Rädrigkeit den Vorzug, 26 % bewegen sich zu Fuß oder mit dem Rad, und nur 15 % bevorzugen tagein, tagaus öffentliche Verkehrsmittel. Bessere ÖPNV-Fahrpläne wären für 29 % der Autofahrer eine Voraussetzung zum Umsteigen, bessere Verbindungen auf regelmäßig zurückgelegten Strecken könnten 28 % dazu bewegen, das Auto öfter mal stehen zu lassen. Fast ein Viertel (22 %) meinte jedoch, auch weiterhin ihr Auto unter allen Umständen unvermindert oft zu nutzen. Treibstoff sparen heute schon die meisten, allerdings eher durch einen geänderten Fahrstil als durch Verzicht auf das Auto. Die Mehrzahl der EU-Bürger (78 %) ist der Meinung, dass der Autotyp und die Art seiner Nutzung Auswirkungen auf die Umwelt haben. Wirksamste Polit-Maßnahme zur Reduzierung von CO₂-Emissionen ist in den Augen von 35 % der Befragten der ausschließliche Verkauf von schadstoffarmen Fahrzeugen; 30 % halten steuerliche Begünstigungen für „saubere“ Autos sowie für Biotreibstoffe für zweckmäßig. Eine knappe Mehrheit (54 %) ist auch bereit, für sauberen motorisierten Individualverkehr etwas mehr auszugeben, aber nur 9 % könnten sich mit einer Erhöhung jenseits der 10-Prozent-Marke anfreunden. Einnahmen aus der Straßeninfrastrukturnutzung sollten für 40 % vorrangig in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs fließen, 36 % sähen es lieber, dass das Straßensystem damit verbessert wird – vor allem in den neuen Mitgliedsländern. **ARCD**

Flugpassagiere mit eingeschränkter Mobilität haben Recht auf Hilfestellung

Bad Windsheim (ARCD) – Ende Juli traten neue EU-Vorschriften in Kraft, die behinderten oder älteren Menschen beim Start von Flughäfen in der EU die gleichen leichten Zugangsbedingungen garantieren wie allen anderen Flugreisenden. Die europäische Kommission will damit sicherstellen, dass dieser wachsende Teil der europäischen Gesellschaft in den



Presse-Information

uneingeschränkter Genuss von Flugreisen kommen kann. „Die schrittweise Einführung dieser Vorschriften setzt der Diskriminierung ein Ende und ermöglicht behinderten und älteren Flugreisenden den Zugang zu den erforderlichen Hilfeleistungen,“ meinte Verkehrskommissar Jacques Barrot. Rund 10 % der europäischen Bevölkerung seien heute davon betroffen. Die meisten Fluggesellschaften und Flughäfen unternähmen zwar bereits entsprechende Anstrengungen, strich die Kommission lobend hervor – allerdings nicht immer und überall. Die vor einem Jahr von EU-Parlament und -Rat verabschiedete Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 verbietet fortan Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern bei Flügen von einem Flughafen der EU, die Buchung und Beförderung von Fluggästen aufgrund einer eingeschränkten Mobilität zu verweigern. Einzige Ausnahme von dieser Vorschrift stellen begründete Sicherheitsbedenken dar. Seit dem 26. Juli 2007 müssen Flughäfen Personen mit eingeschränkter Mobilität bestimmte spezifische Dienstleistungen – etwa die Bereitstellung von Rollstühlen für längere Distanzen zwischen Check-In und Abflugsteig – anbieten. Bei Flügen, die in der EU beginnen, müssen die Fluggesellschaften künftig auch Rollstühle oder Blindenhunde kostenlos mitbefördern. Wenn Behinderte oder Personen mit eingeschränkter Mobilität der Auffassung sind, dass ihre Rechte trotz rechtzeitiger Voranmeldung missachtet wurden, sollen sie dies der Leitung des Flughafens oder dem betreffenden Luftfahrtunternehmen melden. Wenn auch das nichts bringt, sind Beschwerden bei den von den Mitgliedsstaaten benannten Stellen möglich. In Deutschland ist hierfür das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) in Braunschweig (Tel. 0531/2355-100 oder E-Mail fluggastrechte@lba.de) zuständig. **ARCD**

Pauschalreisen unter der Lupe der EU-Konsumentenschützer

Bad Windsheim (ARCD) – Die Internet-Revolution im Reisesektor, der Boom von Billig-Airlines und von Kreuzfahrten lassen die EU-Richtlinie zum Konsumentenschutz bei Pauschalreisen aus dem Jahre 1990 heute alt aussehen. Nachdem immer weniger Menschen komplette Pauschalreisen der traditionellen Art buchen, wollen die EU-Kommissionsbeamten in Brüssel den neuen Reisetrends folgen und die Richtlinie überarbeiten, ergänzen oder ersetzen. Dabei wenden sie sich an alle Interessierten, um Erfahrungen und Unzulänglichkeiten in einer öffentlichen Befragung einzuholen. Wie es im Arbeitspapier der Kommission heißt, schnüren Reisende heute gern eigenständig „dynamische“ Reise-Pakete, oft via Internet. Dabei verschwimme zunehmend die klassische Rollenaufteilung zwischen Reisebüro, Veranstalter, Transportunternehmen und Beherbergungsbetrieb. Nicht immer ist klar, welcher Anbieter letztendlich für welchen Teil verantwortlich zeichnet und haftbar zu machen bzw. informationspflichtig ist. Zu klären seien vor allem Fragen wie: Inwieweit dürfen vereinbarte Leistungen nach Vertragsabschluss abgeändert werden bzw. unter welchen Bedingungen haben Reisende einen Anspruch auf Rückerstattung und Storno? Welche Preis-Variablen sind dem Reisenden zuzumuten? Auch „All Inclusive“-Angebote bedürften einer neuen Begutachtung und Definition, so die EU-Kommission. Wer Antwort auf diese und ähnliche Fragen geben möchte, kann dies im Internet unter http://ec.europa.eu/consumers/cons_int/safe_shop/pack_trav/index_en.htm („Working Document“) tun. Die Befragung läuft bis 1. Oktober 2007. **ARCD**

Buchung von Inlandsreisen überwiegend in eigener Regie

Bad Windsheim (ARCD) – Die Mehrzahl der Inlandsreisen wird in Deutschland nicht als Pauschal- oder Bausteinreisen bei einem Veranstalter gebucht: Der Anteil der selbst arrangierten Reisen beträgt in diesem Sektor knapp 60 Prozent; bei Auslandsreisen sind es hingegen nur 37



Presse-Information

Prozent. Lieber auf Nummer sicher gehen 21 Prozent der Inlandsbücher, die professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Überdurchschnittlich werden mit 28 beziehungsweise 36 Prozent inländische Kultur- und Studienreisen sowie Gesundheitsurlaube pauschal oder als Baustein in Auftrag gegeben. Im Segment Kurzurlaube werden 21 Prozent der Reisen ganz bei einem Reiseveranstalter gebucht. Gern fragen Inlandsreisende einzelne Leistungen selbst nach: Auf Rang eins steht die Unterkunft bei 45 Prozent der Buchungen, dann folgen Fahrschein oder ein Ticket (8 Prozent) und weitere Leistungen (fünf Prozent). Ohne vorherige Buchung werden 27 Prozent aller Inlandsreisen angetreten. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Es handelt sich um spontane Reisen, Urlaube im eigenen Feriendomizil, bei Verwandten und Freunden oder auf einem Campingplatz ohne vorherige Platzreservierung. Unterschiede gibt es je nach Reiseziel: Bei Urlaubsreisen an die Küste verzichten 18 Prozent, ins Mittelgebirge 24 Prozent und in die Alpenregion 19 Prozent völlig auf Buchungen. Bei der Planung ihres Inlandsurlaubs nutzen die Deutschen verschiedene Buchungsmöglichkeiten. Dabei stehen Reservierungen direkt bei den Unterkünften (Ferienhäuser, Wohnungen und Hotels) mit 41 Prozent an erster Stelle. Es folgen Verkehrsträger mit 14 % Prozent und das Reisebüro als Buchungsstelle mit zwölf Prozent. Zum Vergleich: Mehr als jede zweite Auslandsbuchung geschah im Jahr 2006 am Counter eines Reisebüros, bei Inlandsreisen sind es nur 38 Prozent. Am Telefon buchen 46 Prozent der Deutschen ihre Inlandsreise, aber nur 17 Prozent die Reise über Grenzen hinweg. Dafür nutzen 19 Prozent für Auslandsreisen das Internet, aber nur 13 Prozent, wenn sie im Lande bleiben wollen. Die Zahlen stammen aus einer aktuellen Untersuchung der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (F.U.R.) im Auftrag der Deutschen Zentrale für Tourismus. **ARCD**

EU-Kommission will strengere Abgasnormen für Lkw und Busse

Bad Windsheim (ARCD) – Bis Ende des Jahres will die europäische Kommission ein Maßnahmenpaket mit neuen Schwellenwerten zur Senkung der Feinstaub- und Ozonvorläufer-Emissionen von Schwerfahrzeugen vorlegen. Vor allem die nach wie vor Besorgnis erregende Luftqualität in Europas Städten verlange nach zusätzlichen Maßnahmen. Vor der Ausarbeitung des endgültigen Vorschlags für diese Euro6-Norm fordert die Kommission alle Interessengruppen auf, sich zu den künftigen Emissionswerten für Partikel und Stickoxide zu äußern. Die Interessengruppen werden gebeten, zu mehreren Szenarien mit unterschiedlich strengen Grenzwerten Stellung zu nehmen. Im Hinblick auf eine weltweite Angleichung der Emissionsgrenzwerte orientieren sich zwei dieser Maßnahmenpakete an den künftigen US-amerikanischen Normen. Darüber hinaus wird um Stellungnahmen zu den Auswirkungen der einzelnen Szenarien auf den Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoß gebeten. Dazu zählen auch Vorschläge, die zwar Feinpartikel oder Ozonvorläuferstoffe reduzieren, jedoch zu einer CO₂-Zunahme von bis zu 6 % führen. Die Kommission stellt damit die Gretchenfrage, was Europas Bürgern kurzfristig wichtiger scheint: gesündere Atemluft oder verschärfter Schutz vor Klimaveränderungen. Laut Berechnungen der Kommissionsstellen würden die verschiedenen Maßnahmenpakete Mehrkosten von 1000 bis 6000 Euro pro Schwerfahrzeug verursachen. „Der Automobilindustrie wird hiermit sowohl eine klare Perspektive geboten als auch die für die Herstellung ausstoßarmer Fahrzeuge hoher Qualität benötigte Vorlaufzeit eingeräumt, ohne negative Folgen für ihre Wettbewerbsfähigkeit“, äußerte sich Industriekommissar Günter Verheugen optimistisch. Die Kommission suche einen Ausgleich zwischen den Interessen der Automobilindustrie und den Belangen des Umweltschutzes. Die Befragung läuft bis 5.



Presse-Information

September und ist für Interessierte auf der Kommissionsseite <http://ec.europa.eu> einsehbar.
ARCD

Französische Führerscheinpunkte — wer bietet mehr?

Bad Windsheim (ARCD) – Schwunghafter Handel mit Führerscheinpunkten via Internet stellt die französischen Behörden vor neue Herausforderungen. Führerscheinbesitzer, die wenig oder betont diszipliniert fahren, bieten via Internet ihre Führerscheinpunkte zum Verkauf an – die Angebote variieren von 250 bis 650 Euro pro Punkt. Kommt der Deal zustande, so lässt sich der „Verkäufer“ als Lenker des Fahrzeuges, das bei einer Radarkontrolle zu schnell unterwegs war, ausgeben und nimmt den Abzug von drei Punkten auf seinem Lappen in Kauf. Diese Strategie war laut Berichten von „Le Monde“ und „Le Parisien“ bislang nur im Familienkreis verbreitet: Wohlwollende Tanten oder autolose Großeltern sprangen für den rasenden Junior in die Bresche, dem der Führerscheinentzug nach Verlust der letzten von 12 Punkten drohte. Allzu auffällige Ungereimtheiten wie jene einer Großmutter, die angeblich mit 200 km/h um 5 Uhr morgens in Nähe einer Disco ‚geblitzt‘ worden war, machen jedoch auch die Behörden hellhörig. Theoretisch setzt sich der freiwillige „Punkte-Vergeber“ einer Strafe von 1500 Euro und einer Anzeige wegen Falschaussage aus, die mit Gefängnisstrafen enden kann. Praktisch kommt es jedoch nicht dazu. „Geschwindigkeitsübertretungen werden automatisch und en masse behandelt, und es ist unmöglich, allen verdächtigen Fällen nachzugehen,“ hieß es aus dem Pariser Innenministerium. Man hofft, dass die neue französische Regierung Vorschläge für neue Durchführungsbestimmungen erarbeitet, um derlei Selbst-Bezichtigungen einen wirksamen Riegel vorzuschieben. **ARCD**

